

Der Grosse Rat des Kantons Bern

Donnerstag (Nachmittag), 7. September 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

40 2017.RRGR.42 Postulat 009-2017 Lanz (Thun, SVP)
Dezentrale Arbeitsplätze zur Verminderung von Pendlerströmen, Einsparung von Kosten und Gewinnung von Fachkräften aus dezentralen Kantonsteilen

Vorstoss-Nr.: 009-2017
 Vorstossart: Postulat
 Eingereicht am: 23.01.2017
 Eingereicht von: Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in)
 Graf (Interlaken, SP)
 Wenger (Spiez, EVP)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 640/2017 vom 21. Juni 2017
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Dezentrale Arbeitsplätze zur Verminderung von Pendlerströmen, Einsparung von Kosten und Gewinnung von Fachkräften aus dezentralen Kantonsteilen

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, inwiefern mittels Nutzung von dezentralen Arbeitsplätzen – wie beispielsweise Coworking-Modellen – Raumkosten eingespart, Pendlerströme vermindert und Fachkräfte gewonnen werden können.

Begründung:

Die Zentralisierung von Arbeitsplätzen hat Vor- und Nachteile. Nachteile sind etwa immer grössere Pendlerströme in die Zentren sowie hohe Raumkosten an zentralen Lagen. Dem könnte durch Nutzung von neuen Arbeitsplatzformen – wie etwa dezentralen Coworking-Spaces – entgegengewirkt werden. Würden für die Kantonsverwaltung an dezentralen Lagen entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, würde die Anzahl Pendlerinnen und Pendler sinken und es könnten auch Kosten eingespart werden, da Büroflächen in den Zentren teurer sind. Mit dezentralen Arbeitsplätzen könnte allenfalls auch die Rekrutierung von Fachkräften aus periphereren Gegenden – gerade solche mit Betreuungspflichten – erleichtert werden. Daher soll die anstehende Direktionsreform genutzt werden, um entsprechende Modelle zu prüfen.

Der Kanton Bern hat bereits 2015 die Work-Smart-Charta unterzeichnet und sich damit hinter neue und flexible Arbeitsmodelle gestellt. Im Zusammenhang mit der Direktionsreform bietet sich die Chance, diese Möglichkeit besser zu verankern und Mitarbeitenden Anreize zu geben, diese auch zu nutzen. Durch die Einführung der Möglichkeit, mindestens einen Tag pro Woche in der Nähe des Wohnortes in einem Coworking-Space zu arbeiten, können die Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden gesteigert, der CO₂-Ausstoss vermindert, Strassen und Bahn entlastet sowie Pendlerzeiten reduziert werden.

Ebenfalls können Arbeitsplätze mit flexiblen Modellen mehrfach genutzt und damit Kosten eingespart werden.

Mit rund 14 500 Mitarbeitenden ist der Kanton Bern der grösste Arbeitgeber im Espace Mittelland. Mit einer aktiven Umsetzung von flexiblen Arbeitsmodellen und einer gezielten Förderung von mindestens einem Coworking-Space-Arbeitstag pro Woche kann der Kanton eine Vorreiterrolle spielen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Postulanten, wonach die Nutzung neuer, dezentraler Arbeitsformen auch für die Kantonsverwaltung in Betracht zu ziehen ist. Coworking ist dabei eine

der Möglichkeiten, indem moderne und gut ausgerüstete Arbeitsplätze in regionalen Zentren zur Verfügung gestellt werden. Interessierten Arbeitnehmenden werden damit lange Pendlerwege erspart. In diesem Sinn kann Coworking direkt zu einer Verminderung des Arbeitsverkehrs führen und damit die erste Säule der kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie: «Verkehr vermeiden», unterstützen. In der Privatwirtschaft sind die so genannten Coworking Spaces zunehmend beliebt:

<http://www.berninvest.be.ch/berninvest/de/index/netzwerk/netzwerk/technoparks/coworking.html>

Der Kanton Bern bietet seinen Mitarbeitenden seit längerem die Möglichkeit von Home Office an, sofern sich deren Aufgabengebiete dafür eignen und Home Office mit den betrieblichen Bedürfnissen vereinbar ist. Home Office ist allerdings meist nur für einen begrenzten Teil der Arbeitszeit sinnvoll (z. B. an einem von fünf Tagen), damit die unmittelbare Zusammenarbeit mit Arbeitskolleginnen und -kollegen und die Teilnahme an Sitzungen sichergestellt bleibt. Arbeiten, die sich für Home Office eignen, dürften sich – mit denselben Einschränkungen – grundsätzlich auch zur Erledigung in regionalen Coworking Spaces eignen.

Um den Bedürfnissen nach Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit zu entsprechen und Pendlerströme einzudämmen, soll Home Office weiter gefördert werden (vgl. Personalstrategie 2016–2019, Massnahme 2.1). Coworking verfolgt eine ähnliche Zielsetzung, bedingt aber für die erforderlichen Räumlichkeiten Investitionen oder verursacht laufende Mietkosten. In Kombination mit den heute genutzten Liegenschaften der kantonalen Verwaltung würden dezentrale Coworking-Arbeitsplätze deshalb zusätzliche Raumkosten verursachen.

Damit Coworking-Modelle funktionieren könnten, müssten insbesondere die folgenden Voraussetzungen geschaffen werden:

- in Bern wie auch an den dezentralen Standorten müssten moderne, flexibel nutzbare Büroflächen zur Verfügung stehen, die eine gewisse Grösse haben, damit eine flexible Nutzung möglich ist;
- gegenüber heute müsste eine deutlich höhere Digitalisierung der Prozesse bestehen, damit Mitarbeitende in grossem Stil von «überall her» arbeiten könnten.

Diese Voraussetzungen können nicht ohne Weiteres in der nächsten Zeit erfüllt werden. Auch die Direktionsreform wird nicht als solche bessere Voraussetzungen für den Einsatz von Coworking-Modellen schaffen, weil es dabei um die Optimierung der Aufgabenteilung auf die Direktionen geht. Mehr erreicht werden kann kurzfristig durch die vermehrte Nutzung von Home-Office-Möglichkeiten, ohne dass dafür neue Strukturen erforderlich sind. Ebenfalls prüfenswert könnte in der Zukunft die Verschiebung von Ämtern, Dienststellen und Aufgaben weg von Bern an dezentrale Standorte sein, wie dies der Bund zum Beispiel mit dem in Neuenburg stationierten Bundesamt für Statistik praktiziert. Und schliesslich können auch Möglichkeiten geprüft werden, an heute bereits vorhandenen dezentralen kantonalen Standorten, eine gewisse Anzahl flexibler Arbeitsplätze einzurichten, die nach Bedarf durch andere kantonale Mitarbeitende genutzt werden könnten. Das kantonale Amt für Information und Organisation (KAIO) stellt heute an seinem Standort in Bern bereits eine kleine Anzahl solcher flexiblen Arbeitsplätze zur Verfügung.

Im Sinne einer Fortsetzung der Förderung von Home-Office und der laufenden Prüfung neuer Möglichkeiten zur Schaffung flexibler Arbeitsplätze befürwortet der Regierungsrat eine Annahme des Postulats.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 40. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Ist das bestritten? Ist die Annahme des Postulats bestritten? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Der Postulant hat mir gesagt, wenn es nicht bestritten werde, werde er sich logischerweise auch nicht mehr dazu äussern. Somit gehen wir zur Abstimmung über, ausser die Regierungsrätin möchte dazu noch etwas sagen? – Das möchte sie nicht. Also stimmen wir direkt über das Postulat ab. Wer es annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 127

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben das Postulat einstimmig angenommen. Die Beratung der Geschäfte der BVE ist somit beendet. Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Regierungsrätin Barbara Egger und wünsche ihr einen schönen Nachmittag.